

Editorial: Zugänge sichern – Recht, Praxis und Perspektiven im Umgang mit Kulturgut

Die Frage, wie Zugänge zu Wissen, Kultur und Information unter den Bedingungen der Digitalisierung gestaltet werden können, ist Gegenstand vielfältiger Debatten. Die vorliegenden Beiträge beleuchten diese Herausforderung aus unterschiedlichen Perspektiven: Sie reichen vom urheberrechtlichen Umgang mit digitalen Textformaten über die Rechteklärung in Bibliotheken und die Gemeinfreiheit von Reproduktionsfotografien bis hin zu Fragen des physischen Zugangs und der institutionellen Entwicklung im globalen Süden.

Im Mittelpunkt des Beitrags von **Iacino et al.** steht der Rechtsstatus abgeleiteter Textformate (*Derived Text Formats*, DTFs). Die Autorinnen und Autoren zeigen, dass DTFs – also systematisch generierte Repräsentationen von Quelltexten für Zwecke des Text and Data Mining – einen Weg eröffnen können, urheberrechtliche Restriktionen zu umgehen, sofern sie keine schutzfähigen Merkmale enthalten. Gleichwohl bleibt die Abgrenzung zwischen erlaubter Datennutzung und geschützter schöpferischer Leistung rechtlich anspruchsvoll. Die Diskussion um DTFs verweist auf ein zentrales Spannungsfeld: das Verhältnis von Open Science und Individualschutz im digitalen Forschungsumfeld.

Simon Herrmann schildert in seinem Beitrag den pragmatischen Umgang mit urheberrechtlichen Fragen in der Deutschen Nationalbibliothek. Angesichts von Millionen digitalisierter Seiten kann Rechteklärung hier nur datenbasiert und „passiv“ erfolgen. Das erfordert klare Leitplanken, eine gewisse Toleranz gegenüber Unvollständigkeit und zugleich ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber Rechteinhabern. Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass der digitale Zugang zum Kulturerbe nicht nur technische, sondern auch juristische und organisatorische Antworten verlangt.

Mit dem Spannungsfeld zwischen Gemeinfreiheit und neuer Monopolisierung befasst sich **Grischka Petri**. Er untersucht die rechtliche Bewertung von Museumsfotografien gemeinfreier Werke und argumentiert überzeugend, dass reine Reproduktionen ohne eigene kreative Prägung keinen urheberrechtlichen Schutz genießen sollten. Der Beitrag reflektiert die Zielrichtung von § 68 UrhG und plädiert dafür, die Nachnutzung gemeinfreier Objekte möglichst ungehindert zu ermöglichen, um kulturelle Teilhabe zu stärken.

Paul Klimpel ergänzt diese Perspektive um eine vertiefte Analyse der Neuregelungen zum Reproduktionsschutz. Er zeigt, dass § 68 UrhG im Kern sicherstellt, dass Reproduktionen gemeinfreier visueller Werke nicht erneut Schutzrechte begründen – eine Klarstellung, die den Zugang zu Beständen von Museen und Archiven erheblich erleichtern kann. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, wie weitreichend diese Gemeinfreiheit auch für Fotografien dreidimensionaler Objekte reicht und in welchen Konstellationen ein eigenständiger Werkcharakter bestehen kann.

Einen ganz anderen Zugang behandelt der Beitrag von **Christoph Wohlstein**, der sich mit der Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken auseinandersetzt. Er beleuchtet

die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie die arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen, die nach wie vor ein Hemmnis für die Sonntagsöffnung darstellen. Die Diskussion verweist auf ein grundsätzlicheres Thema: Wie können Bibliotheken als „Dritte Orte“ gestärkt werden, um auch physisch niedrigschwellige Zugänge zu Bildung und Kultur zu bieten?

Schließlich richtet **Arslan Sheikh** den Blick nach Pakistan und schildert die Entwicklung der Universitätsbibliotheken dort. Trotz erheblicher Fortschritte bei Automatisierung und Serviceangeboten bestehen weiterhin infrastrukturelle, ökonomische und kulturelle Hürden für den gleichberechtigten Zugang zu Information. Der Beitrag macht deutlich, dass der digitale Wandel nicht automatisch zu mehr Teilhabe führt, sondern immer auch von politischem Gestaltungswillen, institutioneller Verantwortung und gesellschaftlichem Konsens abhängt.

In der Zusammenschau eint alle Beiträge die Frage nach einer ausgewogenen Ordnung: Wie kann das Recht Rahmenbedingungen schaffen, die kulturelle Vielfalt, individuelle Rechte und Gemeinwohlinteressen gleichermaßen berücksichtigen? Ob es um Text- und Datenanalyse, die Gemeinfreiheit des visuellen Erbes oder den Ausbau institutioneller Infrastrukturen geht – stets steht die Aufgabe im Raum, Rechtssicherheit und Offenheit klug auszutarieren. Diese Ausgabe möchte Anregungen bieten, wie sich dieser Balanceakt künftig noch besser gestalten lässt.

Für den Herausgeberkreis

Eric Steinhauer